

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1: Definitionen

Verkäufer: SVHH Products B.V., der Verwender der allgemeinen Geschäftsbedingungen; Käufer: die Gegenpartei des Verkäufers, der Abnehmer; Vertrag: der Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer.

Artikel 2: Allgemeines

2.1 Die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für jedes Angebot und jeden Vertrag zwischen Verkäufer und Käufer, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich von diesen Bedingungen abgewichen wurde;

2.2 Diese Bedingungen gelten auch für alle Verträge mit dem Verkäufer, für deren Ausführung der Verkäufer die Dienste Dritter in Anspruch nimmt;

2.3 Die eventuelle Anwendbarkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, die Parteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart;

2.4 Wenn der Verkäufer mehr als einmal Verträge mit dem Käufer abschließt, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für alle nachfolgenden Verträge, unabhängig davon, ob sie ausdrücklich für anwendbar erklärt wurden oder nicht;

2.5 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder für ungültig erklärt werden, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

Artikel 3: Angebote/Bestellungen/Preise

3.1 Alle Angebote, in welcher Form auch immer, sind freibleibend, es sei denn, im Angebot ist eine Annahmefrist angegeben;

3.2 Wenn eine natürliche Person im Namen oder auf Rechnung einer anderen natürlichen Person einen Vertrag abschließt, erklärt sie - durch die Aufgabe der Bestellung - zur Abgabe dieser Erklärung befugt zu sein. Diese Person haftet neben der anderen natürlichen Person gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag;

3.3 Verträge, an denen der Verkäufer beteiligt ist, gelten erst als abgeschlossen, nachdem der Verkäufer die Bestellung des Käufers schriftlich angenommen hat bzw. die tatsächliche Lieferung der verkauften Waren ab Lager durch den Verkäufer an den Käufer erfolgt ist;

3.4 Die Preise in Angeboten/Katalogen/Preislisten gelten für die Lieferung frei Haus, in Euro, zuzüglich Mehrwertsteuer und Abgaben der öffentlichen Hand, zuzüglich Export-, Versicherungs-, Lade- und Verpackungskosten, es sei denn, es wurde ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart;

3.5 Rabatte können nur schriftlich vereinbart werden;

3.6 Wenn zwischen dem Zeitpunkt des Angebots/der Annahme und der Lieferung eine Mehrwertsteuererhöhung oder andere gesetzliche oder kostenseitige Erhöhungen von mehr als 5 % eintreten, darf der Verkäufer die Preissteigerungen nach zwei Monaten nach diesen Erhöhungen weitergeben;

3.7 Der Verkäufer ist berechtigt, seine Preise jährlich mindestens um die Inflationsanpassung anzupassen;

3.8 Der Verkäufer ist berechtigt, die Kosten für nachhaltige Verpackungsmaterialien separat in Rechnung zu stellen. Diese Kosten werden vom Verkäufer gutgeschrieben, wenn die Verpackungsmaterialien unbeschädigt vom Käufer zurückgegeben werden;

3.9 Der Verkäufer kann ohne Angabe von Gründen eine Bestellung oder einen Teil einer Bestellung ablehnen oder an eine Bestellung Bedingungen knüpfen.

Artikel 4: Lieferung

4.1 Die Lieferung erfolgt an die Adresse des Verkäufers, es sei denn, die Parteien vereinbaren etwas anderes;

4.2 Der Verkäufer ist berechtigt, einen Vorschuss in Rechnung zu stellen. Nach Zahlung des Vorschussbetrags erfolgt die Lieferung an den Käufer, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart;

4.3 Der Käufer ist verpflichtet, die Waren abzunehmen, sobald der Verkäufer sie bei ihm anliefert oder liefern lässt, oder sobald sie ihm gemäß dem Vertrag zur Verfügung gestellt werden;

4.4 Verweigert der Käufer die Abnahme oder versäumt er es, Informationen oder Anweisungen zu geben, die für die Lieferung erforderlich sind, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren auf Kosten und Risiko des Käufers zu lagern. Nimmt der Käufer die Waren nicht innerhalb von zwei Monaten ab, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren an einen anderen zu verkaufen. Sollte dies nicht gelingen, ist der Verkäufer berechtigt, die Waren zu vernichten. Der Schaden, den der Verkäufer bei einem Weiterverkauf oder einer Vernichtung erleidet, geht zu Lasten des Käufers;

4.5 Die Lieferung erfolgt stets an die dem Verkäufer zuletzt bekannte, vom Käufer angegebene Lieferadresse des Käufers;

4.6 Gibt der Verkäufer eine Lieferfrist an, so ist diese unverbindlich. Eine angegebene Lieferzeit ist daher niemals eine verbindliche Frist. Bei Überschreitung einer Frist muss der Käufer den Verkäufer schriftlich in Verzug setzen und ihm eine angemessene Frist einräumen;

4.7 Benötigt der Verkäufer im Rahmen der Vertragserfüllung Informationen vom Käufer, beginnt die Lieferfrist, sobald der Käufer diese dem Verkäufer zur Verfügung gestellt hat;

4.8 Der Verkäufer ist berechtigt, die Waren in Teilen zu liefern. Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen gesondert in Rechnung zu stellen.

4.9 Der Verkäufer ist berechtigt, die Lieferung der Waren auf Kosten des Käufers an einen Dritten auszulagern, wenn die Lieferung durch den Verkäufer an die vom Käufer angegebene Lieferadresse nicht realisierbar ist.

Artikel 5: Modelle/Bilder

5.1 Die in Katalogen/Angeboten/Werbung/Webseite/Social Media/Preislisten enthaltenen Modelle, Bilder, Zahlen, Maße, Gewichte oder Beschreibungen dienen lediglich der Veranschaulichung;

5.2 Wird dem Käufer ein Modell gezeigt, so gilt dieses als unverbindlich gezeigt, es sei denn, es wurde ausdrücklich vereinbart, dass die zu liefernde Ware damit vollständig übereinstimmen soll;

5.3 Die vom Verkäufer auf Wunsch des Käufers gezeigten und versandten Modelle können nicht zurückgegeben werden. Der Verkäufer berechnet die zugesandten Modelle dem Käufer vollständig zum Katalogwert, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

Artikel 6: Untersuchung, Reklamationen

6.1 Der Käufer ist verpflichtet, die gelieferten Waren zum Zeitpunkt der (Ab-)Lieferung zu prüfen. Dabei muss der Käufer überprüfen, ob die Qualität und Quantität der gelieferten Ware mit dem Übereinstimmen, was vereinbart wurde. Mängel und Abweichungen müssen auf dem Frachtbrief/Lieferschein vermerkt und sofort telefonisch gemeldet werden, andernfalls gilt die Ware als mangelfrei geliefert;

6.2 Eventuelle Fehlmengen oder Mängel sind ebenfalls innerhalb von 8 (acht) Werktagen nach der Lieferung schriftlich an den Verkäufer zu melden;

6.3 Reklamationen über die Rechnung müssen innerhalb von 14 (vierzehn) Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich erfolgen;

6.4 Nach Ablauf der Reklamationsfrist wird davon ausgegangen, dass der Käufer die gelieferte Ware bzw. die Rechnung genehmigt hat;

6.5 Wird gemäß dem vorigen Absatz rechtzeitig reklamiert, bleibt der Käufer verpflichtet, die gekauften Waren abzunehmen und zu bezahlen. Möchte der Käufer mangelhafte Waren zurückgeben, so erfolgt dies nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verkäufers. Rücksendungen müssen frachtfrei in unbeschädigtem Zustand und in der Originalverpackung unter Verwendung eines Rücksendeformulars erfolgen; es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart;

6.6 In den folgenden Fällen kann keine Reklamation geltend gemacht werden:

Abweichungen in Farbe, Gewicht und Größe von weniger als 10 %;

Natürliche Farben, Linien, Beulen, Dellen und Haarrisse im Holz;

In Katalogen/Angeboten/Preislisten angegebene Setz- oder Druckfehler und Schreibfehler.

6.7 Ist eine Reklamation berechtigt, wird der Verkäufer die gelieferte Ware reparieren oder ersetzen, es sei denn, dies ist für den Käufer nachweislich sinnlos geworden. Dies muss vom Käufer schriftlich mitgeteilt werden. Der Verkäufer haftet jedoch in jedem Fall nur im Rahmen der im Artikel "Haftung" festgelegten Grenzen.

Artikel 7: Zahlung

7.1 Die Zahlung erfolgt 8 (acht) Tage nach Rechnungsdatum auf eine vom Verkäufer angegebene Weise in Euro, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Die Zahlung per Scheck ist nicht zulässig. Einwände gegen die Höhe der Rechnungen berechtigen nicht zum Zahlungsaufschub;

7.2 Zahlt der Käufer nicht innerhalb der vereinbarten Frist, gerät er automatisch in Verzug. Der Käufer schuldet dann einen Zins von 1,5 % pro Monat oder Teil eines Monats, es sei denn, der gesetzliche Zins bzw. der gesetzliche Handelszins ist höher, in diesem Fall gilt der höhere Zins. Der Zins auf den fälligen Betrag wird berechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer in Verzug ist, bis zum Zeitpunkt der vollständigen Zahlung;

7.3 Im Falle der Liquidation, (Antrag auf) Insolvenz, Zulassung des Käufers zur gesetzlichen Schuldenbereinigung gemäß dem niederländischen Schuldsanierungsgesetz für natürliche Personen, der Unterbringung des Käufers unter Vormundschaft, des Todes des Käufers, der Übertragung oder Aufgabe des Unternehmens des Käufers, der Pfändung oder (vorläufigen) Zahlungsunfähigkeit des Käufers sind die Forderungen des Verkäufers an den Käufer sofort fällig;

7.4 Der Verkäufer ist berechtigt, falls vereinbart, einen Kreditbeschränkungszuschlag von 2% zu berechnen, der jedoch bei Zahlung innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsdatum nicht geschuldet ist;

7.5 Die Zahlung hat an den Verkäufer zu erfolgen, es sei denn, der Verkäufer hat seine Forderung gegen den Käufer an einen Dritten abgetreten oder an einen Dritten verpfändet. In einem solchen Fall wird der Verkäufer den Käufer schriftlich darüber informieren, dass er schuldbefreiend an den Dritten zahlen kann;

7.6 Zahlungen werden zuerst zur Begleichung der Kosten, dann zur Begleichung der fälligen Zinsen und schließlich zur Begleichung der Hauptsumme und der laufenden Zinsen verwendet.

Artikel 8 Inkassokosten

8.1 Wenn der Käufer mit der (rechtzeitigen) Erfüllung seiner Verpflichtungen in Verzug oder Verzug gerät, gehen alle angemessenen außergerichtlichen Kosten für die Erlangung der Erfüllung zu Lasten des Käufers. Die Inkassokosten werden gemäß dem Inkassotarif berechnet, der von der niederländischen Anwaltskammer in Inkassosachen empfohlen wird, mit einem Mindestbetrag von € 350,00;

8.2 Wenn der Verkäufer höhere Kosten verursacht hat, die vernünftigerweise erforderlich waren, sind auch diese erstattungsfähig. Die gegebenenfalls entstandenen angemessenen gerichtlichen und Vollstreckungskosten gehen ebenfalls zu Lasten des Käufers.

Artikel 9 Eigentumsvorbehalt

9.1 Alle vom Verkäufer gelieferten Waren bleiben Eigentum des Verkäufers, bis der Käufer alle seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Verkäufer aus irgendeinem mit dem Verkäufer geschlossenen Vertrag über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Arbeiten oder Dienstleistungen vollständig erfüllt hat, einschließlich Forderungen wegen Nichterfüllung eines solchen Vertrages;

9.2 Der Käufer ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ausreichend zu versichern. Die Auszahlung für Schäden an den gelieferten Waren tritt an die Stelle dieser Waren und steht dem Verkäufer zu, wenn der Käufer die gelieferten Waren nicht an den Verkäufer bezahlt hat;

9.3 Der Käufer ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren zu verpfänden, zu vermieten, an Abnehmer außerhalb der EU weiterzuverkaufen oder in sonstiger Weise zu belasten, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart;

9.4 Wenn Dritte die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren pfänden oder Rechte an diesen Waren begründen oder geltend machen wollen oder wenn der Käufer für insolvent erklärt wird oder ihm Zahlungsaussetzung gewährt wird, ist der Käufer verpflichtet, den Verkäufer so schnell wie möglich davon in Kenntnis zu setzen;

9.5 Vom Verkäufer gelieferte Waren, die gemäß dem ersten Absatz dieses Artikels unter Eigentumsvorbehalt stehen, dürfen nur im Rahmen eines normalen Geschäftsbetriebs weiterverkauft und niemals als Zahlungsmittel verwendet werden;

9.6 Für den Fall, dass der Verkäufer seine in diesem Artikel bezeichneten Eigentumsrechte ausüben möchte, erteilt der Käufer dem Verkäufer oder einem von diesem zu benennenden Dritten bereits jetzt die bedingungslose und unwiderrufliche Erlaubnis, alle Orte zu betreten, an denen sich das Eigentum des Verkäufers befindet, und diese Waren zurückzunehmen.

Artikel 10 Aussetzung und Kündigung

10.1 Der Verkäufer ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag zu kündigen, wenn:

Der Käufer seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllt;

Dem Verkäufer nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, die berechtigten Anlass zu der Befürchtung geben, dass der Käufer seine Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erfüllen wird. Falls berechtigte Gründe bestehen, zu befürchten, dass der Käufer seine Verpflichtungen nur teilweise oder nicht ordnungsgemäß erfüllt, ist die Aussetzung nur insoweit zulässig, als dies durch die Nichterfüllung gerechtfertigt ist;

Der Käufer bei Abschluss des Vertrages aufgefordert wurde, Sicherheit für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag zu leisten, und diese Sicherheit nicht geleistet wird oder unzureichend ist. Sobald die Sicherheit geleistet ist, entfällt das Recht auf Aussetzung, es sei denn, die Erfüllung wird dadurch unzumutbar verzögert;

10.2 Der Verkäufer ist ferner berechtigt, den Vertrag zu kündigen, wenn Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder die nach den Maßstäben von Angemessenheit und Billigkeit nicht länger verlangt werden können, oder wenn andere Umstände eintreten, die die unveränderte Aufrechterhaltung des Vertrages unzumutbar machen;

10.3 Wird der Vertrag gekündigt, sind die Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort fällig. Wenn der Verkäufer die Erfüllung seiner Verpflichtungen aussetzt, behält er seine gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche;

10.4 Der Verkäufer behält sich stets das Recht vor, Schadensersatz zu fordern.

Artikel 11 Stornierung

11.1 Wenn der Käufer, nachdem ein Vertrag mit dem Verkäufer zustande gekommen ist und bevor der Verkäufer an den Käufer geliefert hat, diesen stornieren möchte, werden dem Käufer 10% des vereinbarten Bestellpreises einschließlich MwSt. als Stornierungskosten in Rechnung gestellt, unbeschadet des Rechts auf vollen Schadensersatz, einschließlich entgangenen Gewinns;

11.2 Die Stornierung muss per Einschreiben erfolgen;

11.3 Hat der Käufer den Bestellpreis bereits an den Verkäufer gezahlt, wird dem Käufer der Bestellpreis abzüglich 10% zurückerstattet;

11.4 Artikel, die nicht sofort geliefert werden können, werden automatisch nachbestellt. Wenn diese Artikel nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem vereinbarten Liefertermin lieferbar sind, wird der Käufer spätestens drei Wochen nach Eingang der Bestellung vom Verkäufer darüber informiert. In diesem Fall kann der Käufer die Bestellung kostenlos stornieren. Hat der Käufer den Artikel bereits an den Verkäufer gezahlt, wird eine Rückerstattung an den Käufer veranlasst.

Artikel 12 Garantie

12.1 Die vom Verkäufer gelieferten Waren entsprechen den vom Verkäufer angegebenen Anforderungen und Spezifikationen;

12.2 In Bezug auf Fabrikationsfehler gewährt der Verkäufer, vorbehaltlich der Beurteilung durch den Hersteller, dem Käufer folgende Garantien für neue Möbel:

100% Garantie innerhalb von 1 Jahr nach Lieferung an den Käufer;

60% Garantie innerhalb von 2 Jahren nach Lieferung an den Käufer;

30% Garantie innerhalb von 3 Jahren nach Lieferung an den Käufer.

12.3 Diese Garantie ist beschränkt auf:

Fabrikationsfehler und umfasst daher keine Schäden aufgrund von Abnutzung, unsachgemäßer, unvorsichtiger oder unfachmännischer Nutzung, Wartung, Lagerung oder Transport;

Lieferungen an Käufer innerhalb der EU; die vom Hersteller gewährte Garantie; die Reparatur oder den Austausch des Artikels.

12.4 Diese Garantie erlischt bei:

Bearbeitung, Änderung, Montage, Veränderung oder Reparatur durch einen Dritten an oder von dem gelieferten Artikel; Verwendung für einen anderen Zweck als in der Gebrauchsanweisung angegeben; Nichteinhaltung der Gebrauchsanweisungen; schlechter Wartung.

12.5 Preisreduzierte Artikel sind von der Garantie ausgeschlossen;

12.6 Auf gebrauchte Artikel wird keine Garantie gewährt;

12.7 Der Hersteller wird einen Garantieanspruch beurteilen. Wenn der Hersteller einen Garantieanspruch ablehnt, ist der Verkäufer daran gebunden und schuldet dem Käufer nichts, es sei denn, der Verkäufer vereinbart etwas anderes mit dem Käufer;

12.8 Solange der Käufer seinen Verpflichtungen aus den von den Parteien geschlossenen Verträgen nicht nachkommt, kann er sich nicht auf diese Garantie berufen.

Artikel 13 Haftung

13.1 Ist der Verkäufer für direkte Schäden haftbar, so ist diese Haftung auf den maximalen Betrag beschränkt, der von der Versicherung des Verkäufers ausgezahlt wird, mindestens jedoch auf den Rechnungsbetrag oder den Teil der Rechnung, auf den sich die Haftung bezieht;

13.2 Der Verkäufer haftet niemals für indirekte Schäden, einschließlich Folgeschäden, entgangenen Umsatz und Gewinn, entgangene Einsparungen und Schäden durch Betriebsunterbrechungen;

13.3 Der Verkäufer haftet niemals für die Zusammensetzung der verkauften Waren;

13.4 Der Käufer stellt den Verkäufer von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages Schäden erleiden, die dem Käufer zuzurechnen sind;

13.5 Für Schäden, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung des Artikels, nicht entsprechend der Gebrauchsanweisung oder anders als für den vorgesehenen Zweck ergeben, haftet der Verkäufer niemals;

13.6 Der Verkäufer haftet niemals für Schäden, die aus der Anwesenheit von gefährlichen oder gesetzlich verbotenen Stoffen auf oder in den gelieferten Waren resultieren, sofern ihm dies zum Zeitpunkt der Lieferung nicht bekannt war;

13.7 Der Verkäufer haftet niemals für Schäden, die aus gegebenen Ratschlägen resultieren. Ratschläge werden stets auf der Grundlage der dem Verkäufer bekannten Fakten und Umstände und in gegenseitigem Einvernehmen erteilt, wobei der Verkäufer stets die Absicht des Käufers als Leitlinie und Ausgangspunkt nimmt;

13.8 Der Käufer hat selbst zu prüfen, ob das gekaufte für den Zweck geeignet ist, für den er es verwenden möchte. Stellt sich nachträglich heraus, dass das Gekaufte für den Zweck nicht geeignet ist, kann der Käufer den Verkäufer nicht für die daraus resultierenden Schäden haftbar machen;

13.9 Die in diesen Bedingungen enthaltenen Haftungsbeschränkungen für direkte Schäden gelten nicht, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verkäufers oder seiner Untergebenen zurückzuführen ist.

Artikel 14 Gefahrenübergang/Transport

14.1 Das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung der Gegenstände, die Gegenstand des Vertrages sind, geht auf den Käufer über, sobald diese Gegenstände rechtlich und/oder tatsächlich an den Käufer geliefert und damit in die Gewalt des Käufers oder eines von ihm benannten Dritten gebracht werden;

14.2 Wenn der Verkäufer für den Transport/Versand der Gegenstände, die Gegenstand des Vertrages sind, sorgt, geschieht dies ausschließlich auf Kosten und Risiko des Käufers, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Der Verkäufer bestimmt die Art des Transports.

Artikel 15 Höhere Gewalt

15.1 Die Parteien sind nicht verpflichtet, eine Verpflichtung zu erfüllen, wenn sie daran durch Umstände gehindert werden, die nicht auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Partei, die sich darauf beruft, zurückzuführen sind und die weder gesetzlich, durch eine rechtliche Handlung noch nach den im Verkehr geltenden Auffassungen zu ihren Lasten gehen;

15.2 Unter höherer Gewalt im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind neben dem, was in Gesetz und Rechtsprechung darunter verstanden wird, alle äußeren Ursachen zu verstehen, ob vorhersehbar oder nicht, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, die jedoch die Erfüllung seiner Verpflichtungen unmöglich machen. Dazu gehören Streiks im Unternehmen des Verkäufers, Poststreiks, Verkehrsstaus, Diebstahl, Feuer, Pandemien, Exportbeschränkungen, Stromausfälle und Lieferverzögerungen durch Lieferanten;

15.3 Der Verkäufer ist auch berechtigt, sich auf höhere Gewalt zu berufen, wenn die Umstände, die die (weitere) Erfüllung verhindern, nach dem Zeitpunkt eintreten, zu dem der Verkäufer seine Verpflichtung hätte erfüllen müssen;

15.4 Die Parteien können die Verpflichtungen aus dem Vertrag für die Dauer der höheren Gewalt aussetzen. Wenn dieser Zeitraum länger als zwei Monate dauert, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Verpflichtung zur Schadensersatzzahlung an die andere Partei zu kündigen;

15.5 Soweit der Verkäufer zum Zeitpunkt des Eintritts der höheren Gewalt seine Verpflichtungen aus dem Vertrag bereits teilweise erfüllt hat oder diese erfüllen kann und dem erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil eigenständiger Wert zukommt, ist der Verkäufer berechtigt, den bereits erfüllten bzw. zu erfüllenden Teil separat in Rechnung zu stellen. Der Käufer ist verpflichtet, diese Rechnung zu bezahlen, als handele es sich um einen separaten Vertrag.

Artikel 16 Urheberrechte

16.1 Unbeschadet der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen behält sich der Verkäufer die Rechte und Befugnisse vor, die dem Verkäufer nach dem Urheberrechtsgesetz zustehen;

16.2 Alle vom Verkäufer zur Verfügung gestellten Broschüren, Kataloge, Preislisten, Schriften und sonstigen Materialien oder (elektronischen) Dateien bleiben Eigentum des Verkäufers, unabhängig davon, ob sie dem Käufer oder Dritten zur Verfügung gestellt wurden, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart. Sie sind ausschließlich für den Gebrauch durch den Käufer bestimmt und dürfen ohne vorherige Zustimmung des Verkäufers weder vervielfältigt noch veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden, es sei denn, die Natur der zur Verfügung gestellten Dokumente erfordert etwas anderes.

Artikel 17 Authentische Version

Nur die in niederländischer Sprache abgefasste Version dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist authentisch. Sollte eine Übersetzung in irgendeiner Weise abweichen, hat der niederländische Text Vorrang.

Artikel 18 Streitigkeiten

Für Streitigkeiten zwischen den Parteien ist ausschließlich das Gericht am Sitz des Verkäufers zuständig. Der Verkäufer hat jedoch das Recht, den Streitfall dem nach dem Gesetz zuständigen Gericht vorzulegen.

Artikel 19 Anwendbares Recht

Auf jeden Vertrag zwischen dem Verkäufer und dem Käufer findet niederländisches Recht Anwendung. Das Wiener Kaufrecht ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 20 Hinterlegung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden bei der Handelskammer Midden Nederland in Tiel unter der Nummer 30232893 hinterlegt.